



Die Empfehlungen im Überblick

1. Quartiersmanagement
2. Inklusive Kinderbetreuung
3. Barrierefreier öffentlich genutzter / öffentlicher Raum
4. Wohnen mit Unterstützung
5. Barrierefreier Wohnraum
6. Wohnraum für Menschen mit erschwertem Zugang
7. Inklusive lokale Ökonomie

1. Quartiersmanagement

<p>Städtebaulicher Vertrag</p> <p>„(Das Quartiersmanagement) soll die Prozesse der Quartiersentwicklung und der Nachbarschaftsbildung und der Entwicklung inklusiver Strukturen aktiv befördern.“ (S. 20)</p> <p>„Zu den Aufgabengebieten gehören: Inklusion, Nachbarschaftsbildung, Umweltbelange, Nutzung der öffentlichen Freiflächen, Koordination von sozialen Dienstleistungen, Stadtteilangeboten und bürgerschaftlichem Engagement.“ (S.24)</p>	<p>Empfehlung <i>Eine Mitte für Alle</i></p> <p><i>Eine Mitte für Alle</i> empfiehlt den Eigentümern, Inklusion wie folgt in die Präambel des Leistungsbilds des Quartiersmanagements Mitte Altona aufzunehmen, dieses bereits in den ersten drei Jahren der Quartiersentwicklung:</p> <p>Gemäß Städtebaulichem Vertrag zwischen der FHH und den Eigentümern soll das Quartiersmanagement „die Prozesse der Quartiersentwicklung, der Nachbarschaftsbildung und der Entwicklung inklusiver Strukturen aktiv befördern“ (SbV VII. 3. a).</p> <ul style="list-style-type: none">• In einem inklusiven Quartier sind Alle willkommen und können sich am Leben und der Entwicklung in ihrem Stadtteil beteiligen.• Diese Teilhabe ist unabhängig von individuellen Einschränkungen, sozialer und kultureller Herkunft, religiösem Bekenntnis, sexueller Identität, Alter und Geschlecht.• Zu einem inklusiven Quartier gehören barrierefreie öffentliche und private Räume sowie eine einladende Kommunikations- und Beteiligungskultur, die zwischen persönlichen, zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Interessen vermittelt.• Vielfalt erschließt Potenziale. Das Gelingen eines Prozesses, der die Mitte Altona zu einem inklusiven Stadtteil werden lässt, ist beispielhaft und zukunftsweisend.
--	--

2. Inklusive Kinderbetreuung

<p>Städtebaulicher Vertrag</p> <p>„Die Parteien verpflichten sich, Kindertageseinrichtungen für eine ganztägige Betreuung von mindestens 300 Kindern herzustellen. Dabei sind, soweit möglich, die baulichen Voraussetzungen für Angebote der Eingliederungshilfe zu berücksichtigen.“ (SV S. 28)</p>	<p>Empfehlung <i>Eine Mitte für Alle</i> zur Konkretisierung</p> <p><i>Eine Mitte für Alle</i> empfiehlt den Eigentümern, beim Abschluss von Miet- und Pachtverhältnissen solche Gebote von Trägern prioritär zu berücksichtigen, die inklusive Strukturen gewährleisten:</p> <p>Jede Kita in Mitte Altona gewährleistet die inklusiven Standards der „Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen“¹. Darüber hinaus ist der „Index für Inklusion“² mit seinem breiten Inklusionsverständnis konzeptionelle Grundlage jeder Kita. Die Kita ermöglicht es jedem ihr anvertrauten Kind, sich entsprechend seinen Interessen und individuellen Fähigkeiten bestmöglich zu entwickeln.</p> <p>Jede Kita in Mitte Altona verfügt über eine Betriebserlaubnis „für die Betreuung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern“³.</p> <p>Das Konzept jeder Kita enthält Vorschläge für einen kontinuierlichen fachübergreifenden Reflexions- und Kooperationsprozess im Stadtteil. Ziel dieses Prozesses ist es, dass alle Kinder im Quartier Zugang zu frühkindlicher Bildung erhalten.</p> <p>Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration unterstützt die EigentümerInnen, BauträgerInnen und Baugemeinschaften in Mitte Altona bezüglich der Konzeptbewertung inklusiver Standards⁴.</p>
--	---

¹ Die in 2012 überarbeiteten Bildungsempfehlungen formulieren ein „Verständnis von Inklusion als umfassendes Bildungskonzept gegen Ausgrenzung und Bildungsbenachteiligung und die gewachsene Aufmerksamkeit für „Exklusionsrisiken“, von denen Kinder aufgrund des sozioökonomischen Status ihrer Familie, ihres ethnischen Hintergrundes, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung oder ihrer Familienkonstellation bereits in den ersten Lebensjahren betroffen sein können.“ (Hamburger Bildungsempfehlungen S. 6) .

² Der „Index für Inklusion“ basiert „auf einem breiteren Begriff von Inklusion. Alle sozialen, geschlechterbezogenen, kulturellen und individuellen Unterschiede werden hier betrachtet. Die Hamburger Bildungsempfehlungen schließen sich diesem erweiterten Verständnis von Inklusion an.“ (Hamburger Bildungsempfehlungen S. 22).

Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder): Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln: Booth, Tony; Ainscow, Mel; Kingston, Denise (2006): Deutschsprachige Ausgabe: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Frankfurt a. M.

³ Die Betriebserlaubnis ermöglicht es, Kinder im Rahmen der Eingliederungshilfe / Frühförderung nach § 26 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) zu betreuen.

⁴ Kontakt: BASFI, Kita Trägerberatung, Petra.Stahlkopf@basfi.hamburg.de

3. Barrierefreier öffentlich genutzter / öffentlicher Raum Mitte Altona

<p>Beschlüsse der Bezirksversammlung⁵</p> <p>„Alle öffentlichen Zugänge und Wege werden ... entsprechend der DIN 18040-3 barrierefrei gestaltet.“</p>	<p>Empfehlung <i>Eine Mitte für Alle</i> zur Konkretisierung</p> <p>3.1. <i>Eine Mitte für Alle</i> empfiehlt den Eigentümern / dem Bezirksamt Altona, in den Konzepten zum öffentlich genutzten / öffentlichen Raum darzustellen, wie die Leitlinien der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“⁶ Eingang finden, bzw. in welcher Weise davon abweichende Lösungen vorgeschlagen werden. Es empfiehlt, bei Abwägung widersprechender Interessen, VertreterInnen der Betroffenen und des Forums <i>Eine Mitte für Alle</i> an der Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung zu beteiligen.</p>
<p>„Aufträge der Park-Realisierung werden in Anlehnung an die „soziale Vergaberichtlinie“ der IBA erteilt. Die „soziale Vergaberichtlinie“ sollte über die IBA hinaus angewandt und auf Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt erweitert werden.“</p>	<p>3.2. <i>Eine Mitte für Alle</i> empfiehlt dem Bezirksamt Altona, neben Aufträgen der Park-Realisierung, Aufträge der Pflege, Reinigung und Instandhaltung des Parks unter Nutzung der sozialen Vergabekriterien⁷ zu erteilen, so weit es die gesetzliche Richtlinien vorsehen.</p> <p><i>Eine Mitte für Alle</i> empfiehlt den Eigentümern, Aufträge der Erschließung unter Nutzung der sozialen Vergabekriterien zu erteilen (z.B. Güterhallen), so weit es die gesetzlichen Richtlinien vorsehen.</p>

⁵ Beschlüsse der BV vom 19.02.14, sowie Empfehlungen des Forums *Eine Mitte für Alle* vom 11.02.2014

⁶ Ziel der DIN ist es, dass öffentliche Räume für Menschen mit Behinderung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Die DIN berücksichtigt dabei insbesondere die Bedürfnisse von Menschen mit sensorischen Einschränkungen wie Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung oder motorischen Einschränkungen. Auch für andere Personengruppen, wie z. B. groß- oder kleinwüchsige Personen, Personen mit kognitiven Einschränkungen, ältere Menschen, Kinder sowie Personen mit Kinderwagen oder Gepäck, führen einige Anforderungen dieser Norm zu einer Nutzungserleichterung. <http://www.din18040.de>

⁷ Die sozialen Vergaberichtlinien wurden auf der Internationalen Bauausstellung in Hamburg erprobt. s. GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) §97 (4) „Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.“

4. Wohnen mit Unterstützung

Städtebaulicher Vertrag	Empfehlung Eine Mitte für Alle zur Konkretisierung
<p>„Die Eigentümer ... sind bereit, auf 5 bis 10 % der behördlich für Wohnnutzung genehmigten GF Integrationsprojekte, wie altengerechtes Wohnen, Wohnprojekte für Menschen mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt, für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen bzw. Menschen, die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhalten, zu ermöglichen.“ (S.20)</p>	<p>4.1. <i>Eine Mitte für Alle</i> empfiehlt den Eigentümern / dem Bezirksamt Altona, entsprechend der Erklärung „<i>Leben im Quartier bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit 2015</i>“ des „<i>Bündnisses für das Wohnen in Hamburg</i>“, integrierte Wohn-, Assistenz- und Pflegekonzepte für den Stadtteil zu entwickeln⁸:</p> <p>„Das Hilfeangebot für Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf sollte so umgesteuert werden, dass vorrangig quartiersbezogene Strukturen verwirklicht werden, die nachbarschaftliches Engagement ermutigen und fachpflegerische Versorgung ergänzen. Hilfe und Pflege sollten überwiegend ambulant...erbracht werden. ...Neue Konzepte und innovative Modelle sind in einzelnen Quartieren zu erproben.“⁹</p>
	<p>4.2. <i>Eine Mitte für Alle</i> empfiehlt der Lenkungsgruppe Mitte Altona, ein Controlling zur Umsetzung des im städtebaulichen Vertrag formulierten Anteils der Integrationsprojekte einzurichten.</p>

⁸ s. auch Empfehlung *Eine Mitte für Alle* und BV Beschluss 2012: „Ein integriertes Wohn-, Assistenz- und Pflegekonzept für den Stadtteil wird entwickelt, als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben in Nachbarschaft bis ins hohe Alter und entsprechend dem Grundsatz „ambulant vor stationär in: Ziele und Etappen inklusiver Stadtentwicklung“, <http://www.g-acht.net/eine-mitte-fuer-alle-stadt.html>

⁹ <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4449524/2015-02-09-bgv-buendnis-wohnen>

5. Barrierefreier Wohnraum

<p>Städtebaulicher Vertrag</p> <p>„Die Eigentümer streben an, möglichst viele Wohneinheiten barrierefrei oder barrierearm zu gestalten und dies bereits im Planungsprozess sicher zu stellen. Dabei sind funktionale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.“ (S.20)</p>	<p>Empfehlung <i>Eine Mitte für Alle</i> zur Konkretisierung</p> <p>5.1. Beschluss der BV vom 19.02.14 / Empfehlung <i>Eine Mitte für Alle</i> 11.02.14: „Die Eigentümer verpflichten sich, über die Anforderungen der HBauO hinaus, alle Wohn- und Gewerbeeinheiten zumindest insoweit barrierefrei zu gestalten, dass sie den Anforderungen der DIN 18040 „Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen, Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, Teil 2: Wohnungen“¹⁰ ohne Rollstuhlgerechtigkeit (Merkmal „R“) genügen.“</p> <p>Die Mindestanforderungen der HBauO bezüglich der Quote auch rollstuhlgerechter Barrierefreiheit bleiben hiervon unberührt¹¹.</p> <p>5.2. <i>Eine Mitte für Alle</i> empfiehlt für ein qualitätsvolles und würdiges Wohnen im Erdgeschoss: Bei Wohnungen, die in gleicher Höhe mit dem Straßenraum liegen, werden Vorgärten angelegt. Werden die Erdgeschosswohnungen gegenüber dem Straßenraumniveau mit einem Sockel erhöht angelegt, ist sicherzustellen, dass sie barrierefrei erreichbar sind.</p>
---	--

¹⁰ <http://www.din18040.de/>

¹¹ Die Anwendung der DIN auf alle Wohn- und Gewerbeeinheiten ermöglicht in Kombination mit der ohnehin geltenden Hamburger Bauordnung ein hohes Maß an „barrierefreiem“ Zugang, auch ohne die darin formulierten noch weitergehenden Anforderungen an alle Wohnungen für eine uneingeschränkte Rollstuhlnutzung („R“).

6. Wohnraum für Menschen mit erschwertem Zugang

Städtebaulicher Vertrag	Empfehlung <i>Eine Mitte für Alle</i> zur Konkretisierung
	<p>Das Forum <i>Eine Mitte für Alle</i> empfiehlt, neben dem geförderten Wohnungsbau auch eine Wohnungsanzahl für Menschen mit erschwertem Zugang zu Wohnraum (wie Flüchtlinge, wohnungslose Menschen) zu schaffen.</p>

7. Inklusive lokale Ökonomie

Städtebaulicher Vertrag	<p>Empfehlung <i>Eine Mitte für Alle</i> zur Konkretisierung</p> <p>7.1. <i>Eine Mitte für Alle</i> begrüßt die bestehende Expertenrunde zur inklusiven lokalen Ökonomie Mitte Altona und den anvisierten Austausch mit den Eigentümern. Das Forum empfiehlt, gemeinsam ein Konzept zu entwickeln mit dem Ziel, dass bei Abschluss von Veräußerungs-, Miet- / Pacht- und Dienstleistungsverträgen solche Gebote prioritär berücksichtigt werden, die eine barrierefreie Versorgungs- und Dienstleistungsstruktur befördern.</p> <p>Dies beinhaltet z.B. dass die Unternehmen in Mitte Altona</p> <ul style="list-style-type: none">- auch Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt beschäftigen und qualifizieren- barrierefreie Kundenlokale und Vertriebs- / Verkaufs-Schnittstellen einrichten (Schwellen, Regalhöhen, Kassen-, Tresen- und Automatenzugänglichkeit, Sanitärbereich, Beschilderung, ...) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none">- assistenzbereite Strukturen entwickeln und zum Einsatz bringen (Einkaufsassistenz, Mehrsprachigkeit, Bringe-Dienste, ...).
	<p>7.2. <i>Eine Mitte für Alle</i> empfiehlt, eine Produktionsküche im Stadtteil einzurichten zur Belieferung von Schule, Kita und auf häusliche Unterstützung angewiesener Personen sowie die Einrichtung eines nachbarschaftsstärkenden Treffpunkts mit Mittagstisch.</p>